



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/98-PMVD/2020

17. Juli 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Mai 2020 unter der Nr. 2029/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „branchenübliches Overhead Folgeanfrage“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Hiezu lege ich Wert auf die Feststellung, dass die in der Anfrage getroffenen Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen. Wie bereits in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1266/J (Nr. 1269/AB) ausgeführt, ist Grundlage des Leistungsaustausches zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) und dem Institut für Sicherheitspolitik (ISP) ein Werkvertrag betreffend Forschung, Strategieentwicklung, Projektbetreuung, Beratung und Publikationen, bei dem die Hauptleistung und die Bezahlung in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Gebarung und Arbeitsorganisation des ISP sind nicht Gegenstand dieses Werkvertrags und daher auch nicht Gegenstand der Vollziehung des BMLV. Rechtsbeistandskosten des ISP werden vom BMLV nicht ersetzt.

Mag. Klaudia Tanner

